

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TX H
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / TX002
Radgröße nach Norm	: 6 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 500
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1860
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,2
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 52,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: Ø72,2/Ø52,1 / silber
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: VOLVO / 9629
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 15,5
Befestigungsteile	: Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ 343 500; 344500 Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ E; EX; KX; LX
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 5 VOLVO
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: TX

Radausführung: H

Seite: 2 von 3
 Stand: 28.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 340 BIS 360**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
343 500	A073/2	40 - 85	175/65R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			185/60R14	51G	
344500	D174	40 - 85	175/65R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 440**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K KX	E934	64 - 90	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	
VOLVO K	E934/1	61 - 88	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 460**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L LX VOLVO L	F390	61 - 90	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 480**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	E402/1	75 - 90	175/65R14	51G	bis Nachtrag 1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	
EX	E402	70 - 90	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	
EX	E402	70 - 90	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	
VOLVO E	E402/1	75 - 90	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.